

Regierungsratsbeschluss

vom 22. April 2008

Nr. 2008/625

Einwohnergemeinde Härkingen: Neues Elektrizitätsversorgungsreglement der HEnergie Härkingen (HEH) / Genehmigung

1. Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2005 ist die HEnergie Härkingen (HEH) eine selbständige öffentlich-rechtliche Unternehmung der Einwohnergemeinde Härkingen mit eigener Rechtspersönlichkeit und mit Sitz in Härkingen (RRB Nr. 2502 vom 14. Dezember 2004). Nach § 28 der Statuten der HEH gelten das Elektrareglement vom 17. Dezember 1996 (RRB Nr. 2916) über die Abgabe von elektrischer Energie sowie das Gebührenreglement der Elektrizitätsversorgung vom 10. August 1999 (RRB Nr. 1478) bis zum Erlass von neuen Reglementen durch den Verwaltungsrat der HEH.

2. Erwägungen

Der Verwaltungsrat der HEH hat am 5. November 2007 ein neues Elektrizitätsversorgungsreglement (Reglement für die Netzbenutzung und die Lieferung elektrischer Energie) beschlossen. Die Gemeindeversammlung hat mit Beschluss vom 4. Dezember 2007 dem Reglement ebenfalls zugestimmt. Die Einwohnergemeinde Härkingen unterbreitet das neue Reglement nun zur Genehmigung durch den Regierungsrat.

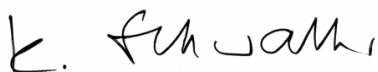
Das neue Elektrizitätsversorgungsreglement ist rechtlich nicht zu beanstanden und kann genehmigt werden. Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglements erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer – insbesondere – gerichtlichen Prüfung in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Das Elektrizitätsversorgungsreglement (Reglement für die Netzbenutzung und die Lieferung elektrischer Energie) der HEnergie Härkingen (HEH) wird genehmigt und tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2008 in Kraft.
- 3.2 Mit dem Inkrafttreten des Elektrizitätsversorgungsreglements werden alle widersprechenden Bestimmungen und Erlasse aufgehoben, insbesondere das Elektrareglement vom 17. Dezember 1996 (RRB Nr. 2916) über die Abgabe von elektrischer Energie sowie das Gebührenreglement der Elektrizitätsversorgung vom 10. August 1999 (RRB Nr. 1478).

- 3.3 Es wird festgestellt, dass die vom Verwaltungsrat der HEH am 11. Dezember 2007 beschlossene Tarif- und Gebührenordnung ebenfalls rückwirkend per 1. Januar 2008 in Kraft tritt.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Härkingen hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 450.00 und die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 473.00, zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung	Einwohnergemeinde Härkingen, 4624 Härkingen	
Genehmigungsgebühr:	Fr. 450.00	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 473.00</u>	
Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungstellung durch Staatskanzlei	

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Bau- und Justizdepartement (tw)
 Bau- und Justizdepartement (br)
 Bau- und Justizdepartement/Debitorenbuchhaltung
 Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement
 Amt für Umwelt, mit 1 Reglement (folgt später)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Einwohnergemeinde Härkingen, 4624 Härkingen, mit 1 Reglement und mit Rechnung
 HEnergie Härkingen HEH, Fülenbacherstrasse 1, 4624 Härkingen, mit 1 Reglement
 Baukommission Härkingen, 4624 Härkingen
 Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: " Das Elektrizitätsversorgungsreglement (Reglement für die Netzbenutzung und die Lieferung elektrischer Energie) der HEnergie Härkingen (HEH) wird genehmigt und tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2008 in Kraft.")